

Fünf Jahre Knast: Staatsanwaltschaft verschweigt entlastendes Material

Anmoderation

Anja Reschke:

„Richter sein ist ja auch nicht immer einfach. Es gibt tausende Verfahren, da gibt es keine richtigen Beweise. Da steht einfach Aussage gegen Aussage. Der eine behauptet das, der andere das Gegenteil. Jetzt muss der Richter entscheiden, wer die Wahrheit sagt und ob der Angeklagte deshalb jetzt vielleicht sogar ins Gefängnis muss. Um mehr Sicherheit zu bekommen, gibt es ein gängiges Instrument. Das Glaubwürdigkeitsgutachten. Da wird beurteilt, ob ein Zeuge nun glaubhaft ist oder nicht. Nun gibt es auch unter Gutachtern eben gute und weniger gute. Nur, wenn man als Angeklagter an einen offenbar weniger guten gerät, kann das verheerende Folgen haben. Thomas Berndt, Sonia Mayr und Joachim Wagner über einen Mann, der anscheinend Opfer schwerer Justizfehler wurde.“

Hochsicherheitsgefängnis Sehnde bei Hannover. So etwas passiert nur ganz selten: Ein Häftling, der wegen Vergewaltigung verurteilt wurde, wird vor dem Ende seiner Strafe, vorläufig entlassen – nach fünfeinhalb Jahren. Ralf Witte – und seine Familie. Jetzt wird sein Fall wieder aufgerollt, denn er ist vermutlich das Opfer eines schweren Justizirrtums geworden.

O-Ton

Kerstin Witte:

„Es ist für mich ein sehr harter Weg gewesen. Ich habe gekämpft, ich habe alles dafür getan und ich bin froh, dass ich es gemacht habe, dass ich die Hoffnung nicht aufgegeben habe und ich hoffe, dass es jetzt im Guten weitergeht.“

Die verhängnisvolle Geschichte von Ralf Witte beginnt hier. Landgericht Hannover. Mai 2004. Ein spektakulärer Missbrauchsprozess. Die 15jährige Jennifer schildert unter Tränen wie sie brutal entjungfert und vergewaltigt worden sei. Sie beschuldigt einen Freund der Familie: Ralf Witte. Er streitet alles ab, beteuert immer seine Unschuld. Wie so oft in solchen Verfahren steht Aussage gegen Aussage. Am Ende entscheiden die Gutachter: Das Mädchen leide zwar unter einer leichten Persönlichkeitsstörung, dennoch sei sie absolut glaubwürdig. Dieser Einschätzung folgen dann auch die Richter. Sie verurteilen Ralf Witte am Ende zu 12 Jahren und 8 Monaten Haft. Fortan lebt er hinter Gittern. Panorama besucht Ralf Witte im Gefängnis. Von seiner Freilassung weiß er noch nichts.

O-Ton

Ralf Witte:

„Ich für mich, ich weiß, dass ich unschuldig bin. Ich weiß, dass ich das nicht begangen habe und wenn abends die Tür zugeht, ich kann mich vor den Spiegel stellen, ich kann da reingucken. Ich weiß, dass ich das nicht gemacht habe.“

Was Witte nicht weiß, während er in Haft sitzt, geht Jennifer erneut zur Staatsanwaltschaft und erhebt neue, schwere Vorwürfe gegen weitere Männer. Eine drastische Geschichte. Nun erklärt sie, sie sei schon viel früher, mit 8, entjungfert und dann mehrfach vergewaltigt worden. Von Männern eines brutalen Mädchenhändlerrings.

Aussage Jennifer,
nachgesprachen:

„Ich wurde zum Geschlechtsverkehr gezwungen und dabei gefilmt. Als es begann war ich 8 oder 9 Jahre alt. Einmal war auch ein älteres Mädchen dabei, die bekam ein Baby. Das Baby wurde nach der Geburt öfter an die Wand geworfen und hat dies nicht überlebt.“

Eine geradezu unglaubliche Aussage, mit offensichtlichen Widersprüchen.

O-Ton

Prof. Günter Köhncken,
Rechtspsychologe Universität Kiel:

„Wenn auf der einen Seite behauptet wird, dass der damalige Angeklagte sie entjungfert habe, das also ihr erster Geschlechtsverkehr gewesen sei und an anderer Stelle behauptet, sie sei schon Jahre vorher an einen Sexring verhökert worden, wo sie also mit allen möglichen Männern dann zu sexuellen Kontakten gezwungen worden sei, dann passt das nicht zusammen. Das geht nicht. Und dann kann eine dieser beiden Aussagen nicht stimmen.“

Widersprüche? Die Anwältin von Jennifer sagt, das Mädchen stehe auch weiterhin zu all ihren Beschuldigungen – ohne Einschränkung.

O-Ton

Martina Zerling-Andersen,
Anwältin von Jennifer:

„Sie ist bereit, ihre Aussagen zu wiederholen und sich nicht als Lügnerin abstempeln zu lassen.“

Bei der Überprüfung von Jennifers neuen Vorwürfen erleben die Ermittler hier jedenfalls eine böse Überraschung: Denn die von Jennifer präzise beschriebenen Orte der Vergewaltigungen lassen sich nicht finden. Und noch irritierender: Auch die Täter, die Jennifer mit Namen benannt hatte, sind nicht zu ermitteln. Das ganze nur eine Phantasterei, die ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellt? Diese Aussage, die Witte entlasten könnte, hat die Staatsanwaltschaft nicht weitergegeben. Weder an Wittes Verteidiger, noch an den Bundesgerichtshof, der über seine Revision verhandelt. Stattdessen lassen die Staatsanwälte die Akte einfach liegen, über drei Jahre lang. Und warten darauf, dass Jennifer zu einem weiteren Gespräch kommt.

O-Ton

Kathrin Söfker,
Staatsanwaltschaft Hannover:

„Darauf allein kann man sicherlich noch keine fundierten Ermittlungen gründen, da muss man die Zeugin einfach auch noch mal weiter vernehmen dazu.“

O-Ton

Panorama:

„Ja, aber sie hat doch konkrete Angaben gemacht. Namen, Straßen, Hauseingang.“

O-Ton

Kathrin Söfker,
Staatsanwaltschaft Hannover:

„Dem ist auch nachgegangen worden und das hat nichts erbracht und insofern wäre auf jeden Fall eine Vernehmung der Zeugin erforderlich gewesen.“

O-Ton

Panorama:

„Ja, aber Sie können das doch nicht dreieinhalb Jahre sozusagen versuchen, mit ihr in Kontakt zu kommen und dann passiert nichts.“

O-Ton

Kathrin Söfker,

Staatsanwaltschaft Hannover:

„Andere Möglichkeiten standen uns aber da nicht zur Verfügung.“

O-Ton

Panorama:

„Dreieinhalb Jahre?“

O-Ton

Kathrin Söfker,

Staatsanwaltschaft Hannover:

„Ja, so ist es gewesen.“

O-Ton

Panorama:

„Wie ist so ein Verhalten der Staatsanwaltschaft zu erklären, einfach so eine Aussage wegzulegen?“

O-Ton

Johann Schwenn,

Verteidiger von Ralf Witte:

„Dass kann man nur damit erklären, dass die Staatsanwaltschaft diese Angaben selber nicht geglaubt hat. Sie hat eben nur die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis nicht gezogen und hat wohl gemeint, dass könnte nur Unruhe in das Verfahren des Herrn Witte bringen, das verstecken wir mal lieber.“

Ein Versäumnis, das Ralf Witte vermutlich mehrere Jahre gekostet hat. Ein Gedanke, der schwer zu ertragen ist.

O-Ton

Ralf Witte:

„Man versucht einfach nicht zu denken, manchmal. Jedenfalls nicht daran zu denken, was die Familie draußen erleidet. Geburtstage, mein ältester ist 18 geworden letztes Jahr. Das war hammerhart für mich. Gut ich kann anrufen, gratulieren, in Haftraum gehen und mich ausheulen danach. Viel mehr kann man nicht machen.“

Mittlerweile hat Witte einen neuen Anwalt, der an seine Unschuld glaubt. Johann Schwenn. Er setzt für Witte ein Wiederaufnahmeverfahren in Gang. Und er lässt die Gutachten zu Jennifer über prüfen. Das Ergebnis: Viele fachliche Mängel. Aber vor allem hätten die Psychologen damals das Krankheitsbild des Mädchens nicht richtig eingeschätzt. Heute spricht viel für eine Borderline-Symptomatik, mit emotionalen Störungen. Professor Günter Köhncken kommt zu einem vernichtenden Urteil über seine Kollegen.

O-Ton

Prof. Günter Köhncken,

Rechtspsychologie Universität Kiel:

„Ich rege mich darüber auf, weil es teilweise, ich sage das jetzt mal ganz allgemein, nicht nur auf dieses Gutachten bezogen, weil es teilweise einfach Dinge sind, wo ich sagen

würde, wenn das hier bei uns verdammt noch mal irgendeine Studierende oder ein Studierender in der Klausur schreiben würde, das würde man ihm um die Ohren hauen. Und niemand hätte auch nur den Hauch einer Chance, hier ein Diplom zu kriegen mit Gutachten, die dann manchmal irgendwelchen Gerichten vorgelegt werden, von denen wer weiß was für Lebensschicksale abhängen. Es macht mich maßlos wütend, wenn ich so etwas erlebe, ja.“

Dabei hat der Bundesgerichtshof schon vor Jahren Richtlinien für Glaubwürdigkeitsgutachten festgelegt und vorgeschrieben. Einer der Bundes-Richter damals ist Axel Boetticher. Die Qualität von Gutachten, so sagt er, hat sich trotzdem heute wieder verschlechtert. Und das nicht nur in Hannover.

O-Ton

Axel Boetticher,
ehem. Richter am
Bundesgerichtshof:

„Man muss davon ausgehen, dass jedenfalls bei dem Mangel an Angebot von guten aussagepsychologischen Gutachtern, sei es, weil die nicht ausreichend ausgebildet, sei es, dass sie nicht ausreichend fortgebildet werden, tatsächlich die Justiz darauf angewiesen ist, auch schlechte Gutachter zu beauftragen. Und das ist eigentlich die Katastrophe.“

Schlechte Gutachter entscheiden über Schicksale? Das nun zuständige Landgericht Lüneburg jedenfalls hat den Wiederaufnahmeantrag für zulässig erklärt. Wittes Fall wird hier vermutlich bald neu verhandelt mit guten Chancen.

O-Ton

Bernd Gütschow,
Landgericht Lüneburg:

„Der Wiederaufnahmeantrag des Verurteilten ist zulässig, weil gewisse Bedenken an der Glaubwürdigkeit der Zeugin bestehen. Die Zeugin war Hauptbelastungszeugin und im Nachhinein haben sich neue Tatsachen ergeben, die eben Zweifel an der Richtigkeit ihrer Aussage begründen.“

Vieles spricht also derzeit dafür, dass Ralf Witte das Opfer eines Fehlurteils geworden ist.

O-Ton

Johann Schwenn,
Verteidiger von Ralf Witte:

„Was sich die Justiz in Hannover im Fall Witte geleistet hat, ist ein Skandal. Entlastendes Material über Jahre zurückzuhalten, begründet für mich den Verdacht der strafbaren Rechtsbeugung.“

Ein harter Vorwurf. Die Familie Witte aber will jetzt vor allem eins: Ruhe und am Ende Gerechtigkeit.

Bericht: Thomas Berndt, Sonia Mayr, Joachim Wagner
Kamera: Torsten Lapp
Schnitt: Gaby Biesterfeldt